

St. Gertraud, am 28. Februar 2026

Kundmachung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud hat die Abrechnungen über den Pachtzins der Gemeindejagden für das Jagdjahr 2025 erstellt.

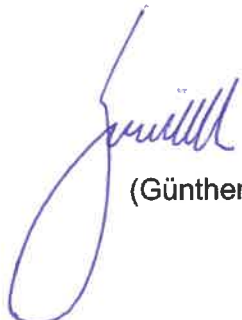
Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. 21/2000, idF LGBl. Nr. 21/2025 wird kundgemacht, dass die Abrechnung und ein Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge in der Zeit vom

28. Februar 2026 bis 14. März 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Rechtsmittel gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Günther Vallant)